

UELN – Universelle Lebensnummer für Pferde

Deutsche Übersicht (Schweizer Rechtschreibung) zu den Abschnitten „UELN-Präsentation“ (inkl. Unterseiten) und „Data exchanges“ der Webseite ueln.net

Hinweis: Die offizielle Webseite ueln.net ist nur teilweise auf Deutsch verfügbar; die Menülinks führen grösstenteils auf englischsprachige Seiten. Die nachfolgende Übersicht fasst die Inhalte sämtlicher Unterseiten des Abschnitts „UELN Präsentation“ sowie des Abschnitts „Data exchanges“ sinngemäss auf Deutsch zusammen, damit sie ohne Sprachbarriere genutzt werden können. Es handelt sich um eine inhaltliche Zusammenfassung und nicht um eine wörtliche Übersetzung.

1. Was ist die UELN?

UELN steht für „Universal Equine Life Number“, also die universelle Lebensnummer eines Pferdes. Es handelt sich um ein Projekt, das eine gemeinsame „Sprache“ zwischen sämtlichen Organisationen schafft, die Pferde registrieren – also Zuchtbücher, Verbände und ähnliche Stellen. Jede dieser Organisationen verfügt normalerweise über ein eigenes, unabhängiges Identifikationssystem für ihre Pferde. Das erschwert den Austausch von Daten zwischen den verschiedenen Systemen erheblich.

Ein wesentlicher Vorteil der UELN besteht darin, dass die ursprüngliche Registrierungsnummer im Geburts-Zuchtbuch nicht verändert, sondern unverändert in die UELN integriert wird. Die Verantwortlichen der jeweiligen Datenbanken müssen ihr bestehendes Registrierungssystem deshalb nicht anpassen: Sie müssen lediglich anhand der Originalnummer des Pferdes die zugehörige UELN bilden.

Ziel des Projekts ist, dass jedes Pferd weltweit anhand einer einzigen UELN eindeutig identifiziert werden kann. Benötigt beispielsweise eine Organisation Informationen zu einem Hengst, der in einem anderen Land registriert ist, ermöglicht die UELN dieser Organisation, die entsprechenden Daten einfach zu finden – indem die UELN im Bereich „Data exchange“ (Datenaustausch) der Webseite eingegeben wird.

2. Regeln zur Vergabe der UELN

Allgemeiner Fall

Die UELN ist eine 15-stellige alphanumerische Nummer, die aus zwei Teilen besteht:

- 1 Der **erste Teil** ist der UELN-Code der Organisation, welche die Pferdedatenbank verwaltet – der internationale Code, der die UELN eines Pferdes eindeutig macht. Er setzt sich zusammen aus 3 Ziffern für das Land der Datenbank, welche das Fohlen bei der Geburt registriert hat (ISO-3166-Ländercode), und weiteren 3 Ziffern für den Code der Datenbank selbst – also der Pferde-Rasse-Datenbank, in der das Pferd bei der Geburt registriert wurde.
- 2 Der **zweite Teil** besteht aus 9 Ziffern – der nationalen Identifikationsnummer, welche das Zuchtbuch der Geburt dem Pferd vergeben hat. Diese Nummer kann sowohl Ziffern als auch Buchstaben enthalten.

Beispiel: In Frankreich lautet der UELN-Code für SIRE (die nationale Datenbank) 250001. Bei einem beliebigen Pferd mit der nationalen SIRE-Nummer 00155928M ergibt sich die UELN-Nummer 25000100155928M.

Besonderheiten

- Bei Vollblütern (Thoroughbreds) wurde vereinbart, die 3 Ziffern des Datenbank-Codes durch den Alpha-Code des Landes zu ersetzen. Beispiel: In Frankreich lautet der UELN-Code von SIRE für Vollblüter 2500FR, in Irland lautet der Code von Weatherbys für Vollblüter 372IRE.

- Hat die nationale Identifikationsnummer weniger als 9 Stellen, werden zwischen dieser Nummer und dem UELN-Code Nullen eingefügt. Beispiel: Der UELN-Code von IHB lautet 372414; die nationale Nummer eines Pferdes kann 1234567 (nur 7 Zeichen) lauten, sodass die UELN-Nummer 372414001234567 ergibt.
- Enthält die nationale Identifikationsnummer Sonderzeichen wie /, * oder !, muss eine Methode gefunden werden, um die Nummer so umzuwandeln, dass die UELN-Nummer nur noch alphanumerische Zeichen enthält. Jede Datenbank kann dabei ihre eigene Umwandlungsmethode wählen. Beispiel: Aus dem UELN-Code 121212 und der nationalen Nummer 78M/234 kann die UELN-Nummer 1212120078M0234 gebildet werden.

Sonderfall Deutschland

Die Besonderheit Deutschlands besteht darin, dass bereits eine eigene Kodierung der Organisationen existiert. Jede Organisation verfügt über zwei Arten von Codes: einen für vor dem Jahr 2000 geborene Pferde und einen weiteren für seit 2000 geborene Pferde (als Beispiel nennt die Originalseite ein beim Rheinischen Pferdestammbuch e. V. bei der Geburt registriertes Pferd, veranschaulicht durch eine Grafik auf der Originalwebseite).

Ein ausführliches Merkblatt zu den Vergaberegeln steht auf der Originalseite als PDF zum Download bereit („UELN_remember v2018.pdf“, verlinkt unter ueln.net/ueln-presentation/rules-of-attribution-of-the-ueln).

3. Wie erhält man einen UELN-Code?

Gemäss EU-Verordnung sollten alle von den Mitgliedstaaten anerkannten Organisationen in Europa über einen UELN-Code verfügen. Die Liste der anerkannten Organisationen ist auf der Webseite der Europäischen Kommission einsehbar (food.ec.europa.eu, Rubrik „Equine animals“).

Für Organisationen mit Sitz in einem europäischen Land

- Prüfen, ob die eigene Anerkennung auf der genannten Liste erscheint.
- Den UELN-Manager unter contact@ueln.net kontaktieren, um den UELN-Code anzufordern.

Für Organisationen ausserhalb Europas

- Sicherstellen, dass eine Zulassung der eigenen Regierung zur Ausstellung von Pferdepässen vorliegt.
- Ist dies der Fall, ebenfalls den UELN-Manager unter contact@ueln.net kontaktieren, um den UELN-Code anzufordern.

Rechtliche Hinweise sowie Bestimmungen zum Datenschutz finden sich auf der Seite „Mentions légales“ der Originalwebsite.

4. EU-Verordnung

Informationspflicht der Mitgliedstaaten

Gemäss den Artikeln 4, 6 Absatz 1 und 16 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 sowie Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 muss jeder Mitgliedstaat bestimmte Informationen den übrigen Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit auf einer Webseite zugänglich machen. Diese nationalen Webseiten können zusätzlich Angaben zu den Artikeln 11, 20, 21 und 31 der genannten Durchführungsverordnung enthalten. Die Europäische Kommission stellt auf ihrer eigenen Webseite Links zu den jeweiligen nationalen Seiten bereit, um den Mitgliedstaaten die Erfüllung dieser Pflicht zu erleichtern.

Zu den betroffenen Informationen gehören insbesondere: die Ausstellungsstellen für Pferdepässe, alternative Methoden zur Identitätsprüfung, Zentraldatenbanken, Kontaktstellen, Fristen für die Identifizierung von Equiden, Ausnahmeregelungen für wild oder halbwild lebende Equiden sowie Chipkarten („smart cards“).

Bezug zur Durchführungsverordnung (EU) 2021/963

Die Originalwebseite verweist auf den vollständigen Verordnungstext (abrufbar über EUR-Lex) und hebt insbesondere folgende Bestimmungen zur Rolle der UELN hervor (sinngemäss wiedergegeben):

- **Erwägungsgrund 23:** Das UELN-System wurde weltweit zwischen den grossen Organisationen der Pferdezucht, des Turniersports und des Rennsports vereinbart. Es entstand auf Initiative der WBFSH, des International Stud-Book Committee (ISBC), der World Arabian Horse Organization (WAHO), der European Conference of Arabian Horse Organisations (ECAHO), der International Anglo-Arabian Confederation (CIAA), der FEI sowie der European Trotting Union (UET). Informationen zum System finden sich auf der UELN-Webseite, die vom französischen Institut für Pferd und Reitsport (IFCE) betrieben wird.
- **Erwägungsgrund 24:** Das UELN-System eignet sich, um einem Equiden bei seiner Erstidentifizierung den in Artikel 109 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i der Verordnung (EU) 2016/429 vorgesehenen eindeutigen Code zuzuweisen. Codes, die an die zentrale Computer-Datenbank oder an weitere, von beauftragten Stellen bzw. Zuchtorganisationen im Rahmen dieser Datenbank eingerichtete Datenbanken vergeben werden, dürfen nicht zu Verwechslungen mit dem bestehenden UELN-System führen. Vor Vergabe eines neuen Codes an eine Datenbank ist deshalb jeweils die Liste der bereits vergebenen UELN-Codes zu konsultieren.
- **Erwägungsgrund 25:** Die Erfassung eines UELN-kompatiblen eindeutigen Codes zur Identifizierung der zuständigen Behörde bzw. der beauftragten Stelle, welcher die Ausstellung der lebenslangen Identifizierungsdokumente für Equiden übertragen wurde, soll auch die Rückgabe dieses Dokuments an die ausstellende Behörde nach Schlachtung oder Tod des Tieres erleichtern. Die Mitgliedstaaten sollen dazu, wo möglich, die nach Artikel 103 der Verordnung (EU) 2017/625 bezeichneten Verbindungsstellen nutzen, um den Austausch zwischen den zuständigen Behörden im Rahmen der Amtshilfe zu erleichtern.
- **Artikel 2 (Begriffsbestimmungen):** Der Begriff „eindeutiger Code“ entspricht der Definition in Artikel 2 Ziffer 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035. Die „Universelle Lebensnummer für Equiden“ (UELN) bezeichnet einen eindeutigen 15-stelligen alphanumerischen Code, der Angaben zum einzelnen Equiden sowie zur Datenbank und zum Land zusammenfasst, in dem diese Angaben gemäss dem vom IFCE verwalteten Kodierungssystem erstmals erfasst werden.
- **Artikel 5 (Vergabe eines Codes):** Die zuständige Behörde vergibt einen Code an die Computer-Datenbank sowie gegebenenfalls an jede im Rahmen dieser Datenbank von beauftragten Stellen, Zuchtorganisationen und weiteren Stellen eingerichtete Datenbank, welche Identifizierungsdaten von Equiden erfasst. Dieser Code muss mit dem Kodierungssystem der UELN kompatibel sein und aus einem sechsstelligen Code bestehen: drei Ziffern für den numerischen ISO-3166-Ländercode und drei alphanumerische Zeichen für die Datenbank.
- **Artikel 6 (Erfassung der Identifizierungsdaten):** Bei der Erstidentifizierung eines Equiden erfasst die zuständige Behörde bzw. die beauftragte Stelle, Zuchtorganisation oder weitere betroffene Stelle die Identifizierungsdaten des Tieres in der Computer-Datenbank unter dem eindeutigen Code. Dieser setzt sich zusammen aus dem gemäss Artikel 5 Absatz 2 vergebenen Datenbank-Code sowie einer neunstelligen individuellen Identifikationsnummer des Tieres. Der eindeutige Code bildet die Referenz für jeden Zugriff auf die Datenbanken sowie für den Datenaustausch zwischen der Computer-Datenbank und den Datenbanken der beauftragten Stellen, Zuchtorganisationen und weiteren betroffenen Stellen.

Vollständiger Verordnungstext (Durchführungsverordnung (EU) 2021/963): abrufbar über eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2021/963/oj.

5. Sitzungsberichte (WHIRDEC)

Auf dieser Seite sind sämtliche Protokolle der WHIRDEC-Sitzungen (World Horses Identification and Registration Data Exchange Committee) abgelegt. Wer an dieser Arbeitsgruppe teilnehmen möchte, kann sich unter contact@ueln.net melden.

Die Originalseite listet Protokolle und Präsentationen aus den Jahren 1999 bis 2023 auf (chronologisch, neueste zuerst). Die einzelnen Dokumente liegen ausschliesslich in ihrer Originalsprache vor (meist Englisch oder Französisch); die vorliegende Übersicht nennt sie zur Orientierung nur nach Ort/Thema und Jahr. Eine Auswahl:

- Virtuelles WHIRDEC 2023 – Protokoll und Abschlussdokument
- Präsentationen aus der Schweiz, Belgien und den Niederlanden zu Registrierungsstandorten und -abläufen (WHIRDEC 2023)
- Präsentation „Equis Horselink“ (WHIRDEC 2023)
- Protokolle 2022, u. a. Beiträge von E. Camara, Horselink-Demo, EQUIFACE
- Präsentation zur Rückverfolgbarkeit von Equiden, A. Fussel (2021)
- Konzeptpräsentation Horselink, M. Becherer (2021)
- Präsentation zum Brexit, G. Blanc
- Weitere Sitzungsprotokolle u. a. aus Saumur (2019), Budapest (2018), Billund (2017), Genf und Paris (2016), Paris/Wien (2015), Paris (2014), Warschau (2013), Newmarket (2012, 2006), Paris und Sevilla (2011), Kopenhagen (2009), Paris (2009), Lyon (2008), Brüssel (2008, 2007), Vichy (2007), Lausanne, Verden und Royaumont (2006), Chantilly (2000) sowie Paris (2005, 2004, 2000, 1999)

Sämtliche Dokumente können direkt über die UELN-Webseite (Abschnitt „Meeting reports“) heruntergeladen werden.

6. Datenaustausch (Data exchanges)

Ausgangslage

Muss heute ein im Ausland registriertes Pferd – etwa als Importpferd, für einen Wettkampfstart oder als importiertes Sperma – in einer Datenbank erfasst werden, müssen die Angaben aus dem Pass von Hand übertragen werden. Das ist zeitaufwendig; einzelne Datenbanken registrieren jährlich mehr als 10 000 importierte Pferde. Dabei besteht stets ein Fehlriskio bei Namen, Geburtsdatum, Farbe oder Abstammung des Pferdes.

Das frühere Hub-Projekt (WBFSH)

Das von der WBFSH (World Breeding Federation for Sport Horses) entwickelte und geförderte „Hub“-Projekt war ein Werkzeug, um den Datenaustausch zwischen zentralen Datenbanken, Zuchtbuch-Datenbanken und Verbandsdatenbanken mittels XML-Dateien zu erleichtern. Die Technologie hat sich seither weiterentwickelt, und das Projekt wurde inzwischen aufgegeben.

Das neue Projekt: Horselink (Delta Horses)

Ein neues Projekt wurde von der Firma Delta Horses entwickelt: „Horselink“, das anlässlich der WHIRDEC-Tagung vorgestellt wurde. Dieses Projekt steht zentralen Datenbanken, Zuchtorganisationen sowie nationalen Verbänden offen. Weiterführende Informationen finden sich in der Präsentation der letzten WHIRDEC-Sitzung (siehe Abschnitt 5), die über die UELN-Webseite abrufbar ist. Auskunft erteilen ausserdem Max Becherer (Delta Horses) oder die WHIRDEC-Geschäftsstelle.

Um am Datenaustausch teilzunehmen, muss die eigene Datenbank mit der Webservice-Technologie kompatibel sein. Zudem muss die für die Datenbank verantwortliche Stelle die sogenannte „Data Exchange Chart“ (Datenaustausch-Charta) unterzeichnen und sich damit zur Einhaltung des Ehrenkodex des Projekts verpflichten.

Weiteres Projekt von FEI und WBFSH

Ein zusätzliches Datenaustausch-Projekt, geleitet von der FEI (Fédération Equestre Internationale) und der WBFSH, befindet sich derzeit in Entwicklung. Es soll den Datenaustausch zwischen den Zuchtorganisationen ermöglichen, die sowohl bei der WBFSH als auch bei der FEI Mitglied sind. Für weiterführende Informationen kann direkt die WBFSH kontaktiert werden.

Bei weiteren Fragen kann über die Kontaktseite der Webseite ueln.net Kontakt aufgenommen werden.

Quellen (Original, Englisch/Französisch): ueln.net – Abschnitt „UELN Presentation“ mit Unterseiten „What is the UELN?“, „Rules of attribution of the UELN“, „How to get an UELN code?“, „EU regulation“ und „Meeting reports“ (ueln.net/ueln-presentation/), sowie Abschnitt „Data exchanges“ (ueln.net/data-exchanges). Diese sinnngemäße deutsche Zusammenfassung wurde am 15. Juli 2026 für Haflinger-Pentagon Sarl-GmbH erstellt und ersetzt keine rechtsverbindliche Übersetzung.